

SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 10.01.2008

überarbeitet am: 10.01.2008

Seite 1/5

Sn-Schwemmozinn 40 %

Art.-Nr.: 240140

Technolit® GmbH

Industriestraße 8
36137 Großenlüder

Telefon: 0 66 48/69-0
Fax: 0 66 48/69-5 69

info@technolit.de

http://www.technolit.de



Zertifikat-Reg.-Nr. 017345 QM/UM-System

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000
DIN EN ISO 14001:2005

Schweißfachbetrieb nach DIN 18 800, Teil 7

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: Sn-Schwemmozinn 40 %
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Stangenlötzinn.

Firma: Technolit GmbH
Industriestr. 8
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0
Qualitätssicherung
Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0
Tel.: +49 (0) 30 / 19240

36137 Großenlüder
Fax: +49 (0) 6648 / 69-569
E-Mail: info@technolit.de
Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

Auskunftgebender Bereich:
Notfallauskunft:
Giftnotruf Berlin:

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: Zubereitung, nicht gefährlich im Sinne der GefStoffV.
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Gesundheitsschädlich durch Einatmen von Stäuben und Dämpfen oder durch Verschlucken.
Weitere Angaben: ---

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung):
Beschreibung: Legierung aus Zinn, Blei und Antimon.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:
7440-31-5	231-141-8	Zinn	39,5 – 40,5	---	---
7440-36-0	231-146-5	Antimon	0,12 – 0,50	Xn	20/22-36/37/38
7439-92-1	231-100-4	Blei	Rest	T	20/22-33-61-62

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:
---	---	---	---	---	---

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: ---

Nach Einatmen: Beim Einatmen von Stäuben den Betroffenen an die frische Luft bringen, gegebenenfalls Atemspende. Beim Löten sind die Arbeitsplätze hinreichend zu belüften. Für ärztliche Behandlung sorgen. Die Vergiftungssymptome können erst später auftreten.

Nach Hautkontakt: Bei Verbrennungen sofort mehrere Minuten mit fließend kaltem Wasser kühlen. Bei starken Verbrennungen Wunde steril abdecken und Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen, Arzt aufsuchen!

Nach Verschlucken: Nach Verschlucken durch Trinken von viel Wasser erbrechen lassen. Für ärztliche Behandlung sorgen!!!

Hinweise für den Arzt: Bei akuter Vergiftung i.v. Gaben von Na₂Ca-EDTA oder D-Penicillamin. Ebenso eine Magenspülung mit 2-3%iger Natriumsulfat-Lösung und Kohle zur Absorption des gebildeten Bleisulfats. Keine Milch, keinen Alkohol verabreichen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	Stoff selbst brennt nicht. Feuerlöschaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Brandherd abgrenzen, Übergreifen des Feuers auf die Umgebung verhindern. Löschen mit Wasser, Trockenlöschpulver, Kohlensäure, Schaum oder Sprühwasser.
Ungeeignete Löschmittel:	---
Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:	Am Brandherd können durch Wärmeeinwirkung auf bleihaltige Legierungen gesundheitsschädliche Dämpfe oder Rauche entstehen. Eine Geruchswarnung fehlt. VORSICHT! Blei bildet giftige Bleioxide als Brandgase.
Besondere Schutzausrüstung:	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Zusätzliche Hinweise:	---

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Alle unbeteiligten Personen nach Luv (gegen den Wind) entfernen.
Umweltschutzmaßnahmen:	Trink-, Brauch- und Kühlwasserentnehmer unterrichten.
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:	Mechanisch aufnehmen.
Zusätzliche Hinweise:	---

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:	
Hinweise zum sicheren Umgang:	Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Rauchgase nicht einatmen. Berufsgenossenschaftliche, Arbeitssicherheits- und Hygienevorschriften sind zu beachten.
Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Weitere Hinweise:	---
Lagerung:	
Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Keine besonderen Anforderungen.
Zusammenlagerungshinweise:	Nicht mit: <ul style="list-style-type: none"> - Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln, - verdichteten, verflüssigten oder unter Druck gelösten Gasen, - selbstentzündlichen Stoffen, - Stoffen, die mit Wasser entzündliche Gase entwickeln, - brandfördernden Stoffen der Gruppe 1 nach TRGS 515 - entzündbaren festen Stoffen der Lagerklasse 4.1 A - brennbaren Materialien lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	---
Lagerklasse:	---
Bestimmte Verwendungen:	Siehe Punkt 1 und Etikett.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:	Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
Begrenzung und Überwachung der Exposition:	Siehe „Persönliche Schutzausrüstung – Atemschutz“.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

BAT-Wert:	Bleikonzentration Vollblut	400 µg/l
	Bei Frauen unter 45 Jahren	300 µg/l

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) – Deutschland:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	MAK :
7440-36-0	Antimon	0,5 mg/m ³
7439-92-1	Blei	0,1 mg/m ³
7440-31-5	Zinn	2,0 mg/m ³

Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte der Europäischen Union:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	MAK :
---	---	---

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Atemschutz:

Handschutz:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Staub, Rauch, Nebel nicht einatmen, vor Pausen Hände waschen. Bei Beendigung der Arbeit empfiehlt sich eine gründliche Ganzkörperreinigung. Atemschutz tragen (Tragezeitbegrenzungen beachten!). Schutzhandschuhe – Schweißerschutzhandschuhe. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Augenschutz:
Körperschutz:
Organisatorische Schutzmaßnahmen:

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Schutzbrille (Tragezeitbegrenzungen beachten!).

Arbeitsschutzbekleidung (Tragezeitbegrenzungen beachten!).

Unterweisung über Gefahren und Schutzmaßnahmen anhand der Betriebsanweisung (TRGS 505, 555) mit Unterschrift erforderlich. Die Unterweisungen müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen. Ein Fluch- und Rettungswegplan ist aufzustellen, wenn Lage, Ausdehnung und Nutzungsart der Arbeitsstätte dies erfordern.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz, für werdende und stillende Mütter und gebärfähige Frauen nach der Mutterschutzverordnung beachten!

Das Betreten der Betriebsbereiche ist nur den Beschäftigten gestattet. Hinweisschilder sind anzubringen.

Berufsgenossenschaftliche Regeln / Vorschriften:

BGR 500 – Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren.

BGR 220 – Schweißrauche.

BGI 593 – Schadstoffe beim Schweißen und bei verwandten Verfahren.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Form: fest

Farbe: silbrig

Geruch: geruchlos

Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt / Schmelzbereich:

Wert/Bereich
183 – 235

Einheit
°C

Methode

Siedepunkt / Siedebereich:

n.a.

Flammpunkt:

n.b.

Zündtemperatur:

n.a.

Zersetzungstemperatur:

n.b.

Selbstentzündlichkeit:

Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr:

Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Explosionsgrenzen: untere:
obere:

Dichte bei 20°C:

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:

Unlöslich.

pH-Wert bei 20°C:

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Mit Salpetersäure Bildung von nitrosen Gasen.

Zu vermeidende Stoffe:

Gefährliche Reaktionen:

Reagiert mit Luft und Wasser und bildet Blei-Ionen. Heftige Reaktionen mit Oxidationsmitteln. Löslich in mehreren Säuren. Gegenüber Laugen ist Blei weitgehend unbeständig; nicht mit Kalilauge, Natronlauge und Kalkmörtel zusammenbringen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
Komponente:	Art:	Wert:
Blei	TC _{Lo} (inhal., Mensch)	0,01 mg/m ³
	TD _{Lo} (oral, Frau)	450 mg/kg

Primäre Reizwirkung:

An der Haut / am Auge:

Sensibilisierung:

Toxikologische Prüfung:

Erfahrungen aus der Praxis:

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):

Im Tierversuch traten mutagene, reproduktionstoxische Effekte und karzinogene Wirkungen auf.

12. Umweltspezifische Angaben

Ökotoxische Wirkungen:

Aquatische Toxizität:		
Komponente:	Art:	Wert:

Mobilität:	---
Persistenz und Abbaubarkeit:	---
Bioakkumulationspotential:	---
Wassergefährdungsklasse:	WGK 3
Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:	---
Zusätzliche Hinweise:	Blei und Bleiverbindungen sind biologisch nicht abbaubar. Trinkwassergefährdung durch Bildung wasserlöslicher Bleisalze.

13. Entsorgungshinweise

Produkt:	
Empfehlung:	Nicht mit dem Hausmüll entsorgen, Abfälle zur Verwertung an den Hersteller zurück.
Abfallschlüssel-Nummer:	Gemäß EAK-Katalog
Ungereinigte Verpackung:	
Empfehlung:	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Ungereinigte Leergebinde sind als Sonderabfall zu behandeln.

14. Transportvorschriften

Landtransport ADR/RID und GGVS:	
Seeschifftransport IMDG/GGVSee:	
Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:	
Transport / weitere Angaben:	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG(EEC)-Richtlinien:	
Das Produkt ist nach Richtlinie 1999/45/EG Anhang VII i.V.m. Richtlinie 67/548/EWG Anhang VI Nummer 9.3 nicht kennzeichnungspflichtig.	
Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:	
T - Giftig	
Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:	

R-Sätze:	
R 20/22	Auch gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R 33	Gefahr kumulativer Wirkungen.
R 61	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
R 62	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
S-Sätze:	
S 45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (Wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
S 53	Exposition vermeiden – vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
S 60	Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
S 61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
Nationale Vorschriften:	
Sicherheitsbeurteilung:	Sicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durch-geführt.
Klassifizierung nach Betriebssicherheits-verordnung (BetrSichV):	Entfällt.
Klassifizierung nach VbF:	Entfällt.
Technische Anleitung Luft (TA-Luft):	---
VOC:	---
Wassergefährdungsklasse:	WGK 3
Berufsgenossenschaftliche Regeln / Vorschriften:	BGR 500 – Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren. BGR 220 – Schweißrauche. BGI 593 – Schadstoffe beim Schweißen und bei verwandten Verfahren.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne von Haftungs- und Gewährleistungsvorschriften dar und erfolgen unverbindlich. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Sie berechtigen nicht zu der Annahme, dass von dem jeweiligen Punkt keine Gefahren ausgehen können. Die Firma kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine direkte Übernahme von Angaben aus unseren Sicherheitsdatenblättern in der alleinigen Verantwortung des Empfängers liegen.

Wir verweisen auf unser Schutzbrillen- und Schutzhandschuhprogramm.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

Diese(r) R-Satz/Sätze gilt/gelten nur für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht immer die Einstufung der Zubereitung an:

R 20/22	Auch gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R 33	Gefahr kumulativer Wirkungen.
R 36/37/38	Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
R 61	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
R 62	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

n.a. = nicht anwendbar; n.b. = nicht bestimmbar

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.